



Anfrage	Status: öffentlich Federführung: FB 40 - Fachdienst StadtGrün AZ: 40.3/Sö/sch Verfasser/Bearbeiter: Herr Söller
Daten zum Baumschutz Anfrage der Piratenpartei im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 09.07.2012 hier: Antworten der Verwaltung	

Frage 1: Die Baumschutzsatzung wurde am 22.06.2010 geändert. Aus dem Allris ist nicht ersichtlich, dass damals zwischen dem VA-Beschluss und Ratsbeschluss eine Behörden- und Verbandsbeteiligung, bzw. eine öffentliche Auslegung gem. § 14 nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt wurde. Ist das so? Falls ja, wie ist das zu erklären?

Antwort:

Ja, da bei der in Rede stehenden Änderung der Schutzzweck der Satzung nicht geändert wurde, wurde nach Prüfung auf eine Beteiligung der Verbände und Behörden sowie auf die öffentliche Auslegung verzichtet.

Frage 2: Ich hatte bereits in der Sitzung vom 31.01.2012 gefragt, wie oft bestimmte Ausnahmetatbestände (§ 3 I f bzw. II c) genutzt wurden und darauf spezifisch Antwort bekommen (Antwort: keine Nutzung). Anfang Juni hat sich ein Bürger für andere Ausnahmen, wie Abholzen wegen Bauantrag (3 i b) oder wegen öffentlichen Interesses interessiert. Deshalb:

a) gibt es für die Jahre 2010, 2011, sowie für das angefangene Jahr 2012 eine Statistik der Häufigkeit der Nutzung sämtlicher Ausnahmetatbestände des § 3, ggf. auch für Nutzungen durch die Stadt Buchholz selbst?

b) Wie viele Bäume, welcher Art und Größe, waren jeweils betroffen? (ggf. geeignet nach Ausnahmetatbestand in Gruppen zusammenfassen)

c) Beabsichtigt die Verwaltung zukünftig zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung, Evaluation eventueller Missbräuche, sowie zur Förderung der Transparenz eine solche Statistik zu führen und zu veröffentlichen?

Antwort zu a:

Es wurde bisher keine Statistik geführt.

Antwort zu b:

Siehe Antwort zu a)

Antwort zu c:

Eine solche Statistik ist mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, daher kann sie bei der derzeitigen Personalausstattung nur relativ einfach gehalten werden. Ich nehme die Anfrage zum Anlass, zukünftig die

Ausnahmetatbestände sowie die Art und Größe der Bäume listenmäßig zu erfassen.